



Wimmis, 18. September 2024

Merkblatt Vergütung Reisekosten für Gymnasialen Unterricht (GYM1)

Ausgangslage:

Der GYM1-Unterricht (Quarta) ist Teil der obligatorischen Volksschulzeit, wird aber direkt an den Gymnasien absolviert. Aus diesem Grund sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet einen Beitrag an die Reisekosten zum nächstgelegenen Gymnasium (Thun) zu erstatten.

Gemäss Beschluss der Schulkommission vom 18. September 2024 bedeutet dies für die Gemeinde Wimmis, dass den Eltern von Schülerinnen und Schülern des Gymnasialen Unterrichtes (GYM1) auf Gesuch hin eine jährliche Transportkostenentschädigung von CHF 200.00 ausgerichtet wird.

Vorgehen:

Die betroffenen Eltern können ein schriftliches Gesuch bei der Schulverwaltung, Schulhausstrasse 13, 3752 Wimmis, einreichen.

Dabei ist zu beachten, dass unbedingt eine Bestätigung des aufnehmenden Gymnasiums, eine Quittungskopie des gekauften Abos sowie ein Einzahlungsschein beizulegen ist. Auf Rückerstattungsge- suches bei denen die Bestätigung des Gymnasiums, die Quittungskopie oder der Einzahlungsschein fehlen, wird nicht eingetreten. Rückerstattungen sind jeweils bis spätestens am 30. November für das im August gestartete Schuljahr bei der Schulverwaltung Wimmis einzureichen. Bei Rückerstattungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, ist die Gemeinde Wimmis nicht mehr verpflichtet, die Kosten zu vergüten.

Bemerkung:

Die Kosten werden nur für ein Jahr übernommen, d.h. die Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche die Quarta allenfalls repetieren müssen, haben die anfallenden Reisekosten für das zweite Jahr selbst zu übernehmen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Schulverwaltung (Telefon 033 651 81 18, E-Mail schule@wimmis.ch) zur Verfügung.